

# **Versetzungsantrag in der Probezeit**

## **Beitrag von „Timm“ vom 27. Oktober 2004 20:31**

In Baden-Württemberg ist das nicht anders. Es gibt zwar keinen offiziellen Erlass, aber bei der Einstellung wird vorgesorgt: Wir mussten unterschreiben, dass uns bekannt ist, dass mit der Einstellung auch ein längerfristiger Aufenthalt an der Schule verbunden ist. Die mündlich genannten Fakten lauten so, dass man nach 5 Jahren die Freigabe des Schulleiters erhält. In der Tat geben die meisten SL bei gewichtigen Gründen schon nach 3 Jahren die Freigabe. Die Übernahme an eine neue Schule scheitert dann wohl aber regelmäßig im ersten Jahr und so sind minimal wohl 4 Jahren zu warten.

Ausnahmen kenne ich nur nach Schwangerschaft, wenn die neue Schule näher am Wohnort liegt.